

©Abdol-Karīm Sorûš

## **Eine religiöse demokratische Regierung? \***

Die moderne Wissenschaft beschreibt die Welt so, als ob es keinen Schöpfergott gäbe. Das bedeutet nicht, daß sie Gott leugnet, vielmehr sieht sie keine Notwendigkeit anzunehmen, daß Er existiert. Anders ausgedrückt: Sie denkt, daß, auch wenn es einen Gott gibt, die Wissenschaft die Welt erklären kann, ohne auf Gott angewiesen zu sein. Offenbar hat sich diese Auffassung der Wissenschaft bereits auf das Verhalten von Menschen und Regierungen übertragen. Heute handeln die Regierungen in liberalen Gesellschaften so, als ob es einerlei sei, ob Gott existiert oder nicht. Gottes Wohlgefallen, die Beachtung seiner Gebote und Verbote, spielen in der politischen und moralischen Kultur der Menschen und ihrer Regierungen keine Rolle. Alle Anstrengungen werden nur darauf gerichtet, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Allgemein gesprochen scheint es, daß früher (zu Zeiten der katholischen Päpste und der muslimischen Kalifen) religiöse Regierungen vor allem danach gestrebt haben, Gott zu gefallen und dabei den Menschen sträflich vernachlässigt haben, weil sie glaubten, daß, falls das Glück des Menschen überhaupt eine Rolle spielt, es jedenfalls der Zufriedenheit Gottes unterzuordnen sei. Liberal-demokratische Regierungen haben dagegen nur das menschliche Glück zum Ziel und schenken den göttlichen Rechten keine Beachtung. Hier liegt die Schwierigkeit für die heutigen religiös-demokratischen Regierungen, nämlich, wie man menschliches Glück mit den Rechten Gottes versöhnen und dabei sowohl die Integrität des Menschen als auch seine Ergebenheit in Gott aufrecht erhalten kann. Man muß daher wohl gerechterweise sagen, daß die religiös-demokratischen Regierungen eine schwerere Last zu tragen haben als die beiden anderen. Wir sehen uns also unverzüglich mit Gott konfrontiert.

Daher ist die erste und wichtigste Frage, die sich uns stellt, die, ob es einen Gott gibt oder nicht; und wenn ja, ob Er Rechte besitzt oder nicht, und ob diese Rechte bindend sind oder nicht. Sicherlich können auch die Vertreter der Menschenrechte nicht die Rechte Gottes — sofern es Ihn gibt — unbeachtet lassen und Seine Existenz und Seine Rechte in ihrer Lebensführung geringschätzen. Es ist keineswegs geheiligter, ein Menschenrechtler zu sein als jemand, der über die Rechte Gottes nachsinnt.

Das soll nicht heißen, daß liberale Denker sich dieser Tatsachen nicht bewußt sind, jedoch sind sie aus bestimmten Gründen der Überzeugung, daß Fragen der Menschenrechte nicht mit den Rechten Gottes vermischt werden sollten. Die Gründe für diese Überzeugung kann man so zusammenfassen:

1. Vorausgesetzt, daß es Gott gibt und daß Er bestimmte Rechte hat, ist Er auch vollkommen selbst in der Lage, Seine Rechte zu verteidigen und durchzusetzen. Gott ist — im Gegensatz zum Menschen — nicht schwach und schutzlos. Er braucht keine Hilfe.

2. Gott kann man nicht unterdrücken. Es wird dem Menschen selbst dann nicht gelingen, Gott zu unterdrücken, wenn er Seine Rechte mißachtet. Menschenrechte haben einen moralischen Aspekt, insofern sie versuchen, den Unterdrückten zu helfen, wenn ihre Rechte verletzt werden. Das trifft aber für Gott nicht zu.

3. Gläubige und Ungläubige haben viele erregte Debatten über Gottes Existenz, seine Eigenschaften und Wirkungen geführt, was in Skepsis gegenüber der Frage der Existenz Gottes resultiert hat. Dies ist aber ein Glaubens- und nicht ein intellektueller Krieg. Da die Gründe einer jeden Seite sich einer intellektuellen Analyse entziehen, können solche Fragen auch nicht endgültig gelöst werden. Daher wäre es ungerecht, einen bestimmten Glauben zu einem absoluten und bindenden Gesetz zu machen.

Man kann ja nicht erwarten, daß alle gleichermaßen an einen einzigen allmächtigen Gott glauben und daher auch nicht verlangen, daß jedermann Seine Rechte achtet. Das beste Vorgehen in diesem Fall scheint die Toleranz. Man muß den Raum schaffen, damit Gläubige und Ungläubige zusammenleben können, ohne sich aneinander zu reiben, dabei die Rechte der anderen achten und niemanden zur Annahme von Dingen zwingen, die er nicht kennt oder mit denen er nicht übereinstimmt.

4. Selbst, wenn man voraussetzt, daß Gott existiert, kann man nicht mit Sicherheit sagen, welches Seine Rechte sind. Verschiedene Religionen haben jeweils ihre eigenen Vorstellungen von Gott, und alle haben dafür ihre eigenen Gründe und Rechtfertigungen. Woher sollen wir wissen, was richtig und falsch ist? Woher können wir wissen, was Gott wirklich von uns erwartet? Noch einmal: Es scheint besser, daß Regierungen nicht für eine bestimmte Religion Partei ergreifen, sondern lediglich versuchen, allgemeinverbindliche Rechte zu schützen und das übrige den Menschen und deren persönlichem Leben zu überlassen.

5. Eine Religion sollte in erster Linie human sein. Die Religion ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Religion. Es ist Aufgabe einer Religion, gerecht, natürlich, wahr und human zu sein, damit man sie akzeptieren kann. Man kann niemanden dazu zwingen, sich einer inhumanen, unaufrichtigen und ungerechten Ideologie zu unterwerfen, sei es im

Namen Gottes, der Geschichte oder der Religion. Daher hat die Qualifizierung einer Religion als human Priorität über ihre Definition als göttlich. Infolgedessen ist es eines der Menschenrechte, inhumane Religionen abzulehnen und sie als nicht-göttlich zu verwerfen.

6. Da man das „es sollte sein“ nicht von dem „es ist“ ableiten kann, kann man auch die Rechte des Menschen nicht auf der Grundlage seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten festlegen, da dies zu Rassendiskriminierung und ähnlichem führen würde. Daher sollte der Mensch, um die Menschenrechte zu definieren, entweder versuchen, sich auf die Absichten und Ziele Gottes bei der Schöpfung zu berufen, oder selbst mögliche und erreichbare Ziele zu entwickeln, für deren Erreichung er bestimmte Rechte und Pflichten festlegt. Die natürlichen Menschenrechte bedeuten nämlich nichts anderes, als daß sie, wenn sie beachtet werden, ein humaneres, rationaleres und glücklicheres Leben gewährleisten. Diese rationalen Ziele, nämlich Gerechtigkeit, Wohlstand, Beendigung von Diskriminierung, Kampf und Fanatismus, Beseitigung von Unwissenheit, Unterdrückung, Hunger u. ä. sind das Endergebnis der langen historischen Erfahrungen des Menschen und für jeden vernünftigen Menschen einsehbar. Diese Zielsetzungen dürfen nicht leichtfertig zugunsten bestimmter religiöser Dogmen vernachlässigt werden. Die Menschheit hat so lange unter sektiererischem Fanatismus und blutigen Glaubenskriegen leiden müssen und sich so oft ohne jeglichen Nutzen in Streitigkeiten über ein Stück Land oder über den Beweis der Richtigkeit der einen oder anderen Religion verstrickt, daß heute alle überzeugt sind, daß wir gemeinsam und brüderlich leben und unsere Rechte respektieren sollten, und daß niemandem wegen seiner Hautfarbe, Sprache, Staatsangehörigkeit, Rasse oder Religion Rechte verweigert werden dürfen. Es genügt, daß jemand Mensch ist, damit ihm bestimmte Rechte zustehen, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, Sprache, Klasse oder Nationalität.

7. Es wäre gerechter zu erkennen, daß eine Ungleichheit von Rechten durch bestimmtes Handeln selbst erworben wird, und niemandem von vorneherein wegen seiner Religion, Nationalität, Familien- oder Volkszugehörigkeit mehr Rechte zuzugestehen. Mit den Überzeugungen derer, die an Rassendiskriminierung oder an die Überlegenheit einer bestimmten Religion oder Nation glauben, ist dies allerdings eindeutig nicht zu vereinbaren. Weil sie glauben, daß sie Vorrechte gegenüber anderen haben und ihnen überlegen sind, nehmen sie sich das Recht heraus, andere ungerecht zu behandeln und ihnen nach eigenem Gutdünken das Recht auf die Wahl des Glaubens, der Staatsangehörigkeit, des Ehegatten, ja sogar auf das Leben zu verweigern.

8. Die Geschichte bezeugt, daß religiöse Gesetze und Denkweisen oft von politischen und religiösen Führern verändert worden sind. Die Kirche befahl, daß Abtrünnige und Häretiker verbrannt werden. Muslime haben Frauen die Teilnahme an gesetzgebenden Körperschaften untersagt. Solche Auffassungen haben heute einen grundlegenden Wandel erfahren. Man kann sie daher nicht zur Grundlage nehmen, um danach die Rechte Gottes und der Menschen zu definieren und sie dann für alle verbindlich zu machen.

Dies alles sind Argumente von modernen, glaubenslosen Menschen. Dennoch verdient dieser Unglaube an sich keinen Tadel. Wissenschaft, Philosophie und Technologie haben im Westen derart ihr Spiel mit dem menschlichen Intellekt getrieben, die geschichtlichen Entwicklungen sind wie ein Sturm über die Menschen hinweggefahren und wissenschaftliche und philosophische Theorien sind mit einer Geschwindigkeit gekommen und wieder in der Versenkung verschwunden, daß kein Raum mehr für Stabilität und feste Glaubenswahrheiten geblieben ist. Der Liberalismus ist das Erbe einer epistemologischen Skepsis, und eben wegen dieser gibt es keinen Platz mehr für religiöse Überzeugungen.

Der Unterschied zwischen der alten und neuen Welt ist das Schisma zwischen Glauben und Unglauben. Dieser Widerspruch hat den Weg geebnet für die Priorität des Menschen über den Glauben, im Gegensatz zur alten Welt, wo der Glaube immer Vorrang vor dem Menschen hat. Menschen waren bereit, für ihren Glauben zu töten und getötet zu werden. Heute gilt es als eine Verletzung der Menschenrechte, jemanden wegen seines Glaubens zu töten. Die oben aufgeführten Argumente verweigern niemandem das Recht auf Glauben und Gewißheit, sie sind nur indifferent in der sehr bedeutenden Frage nach Gott, Seinen Rechten und Seinem Wohlgefallen. Sie haben Sinn und Zweck für Menschen, die die Religion von außen betrachten, keine Sensibilität für eine Religion besitzen oder selbst keiner Religion angehören. Für Gläubige, die fern von den Verwicklungen der Ungläubigen eingebunden in die Regeln ihres Glaubens leben, sind die Auswirkungen solcher Überlegungen null und nichtig.

Die Angehörigen einer Religion, Gläubige, die in der Gewißheit ihres Glaubens leben, sollten zwei Aspekte der Menschenrechte bedenken:

1. Glaubensfreiheit ist eines der Grundrechte des Menschen. Dies wird auch von der universalen Erklärung der Menschenrechte getragen. Aber Glaube geht immer mit feststehenden Wahrheiten einher, und theoretische Gewißheit erfordert Bestimmungen für die praktische Durchführung. Die-

se Bestimmungen finden im Islam ihren Niederschlag als religiöse Verpflichtungen wie *ğihâd* (Kampf auf dem Wege Gottes), *qişâş* (Blutrache), *diyâ* (Kopfgeld) u. ä., die aber von den Vertretern der Menschenrechte verurteilt werden. Vielleicht sollten wir daher eher sagen, daß die universale Erklärung der Menschenrechte zwar die Glaubensfreiheit gutheißt, aber nicht einen dogmatischen Glauben, sondern einen Glauben, der eine gewisse Flexibilität zuläßt. Das scheint eine bedenkenswerte Alternative, auch wenn es den Religionsvertretern nicht schmeckt.

2. Wenn die Demokratisierung einer religiösen Regierung bedeutet, daß man feststehende Glaubenswahrheiten preisgibt, und sich statt dessen den Argumenten, die aus der Glaubenslosigkeit hervorgegangen sind (wie die oben genannten), unterwirft, dann ist das nicht akzeptabel. Anders ausgedrückt, wenn es um die Preisgabe der Zustimmung des Schöpfers geht und nur noch das Einverständnis des Geschöpfes von Bedeutung ist, dann kann man auch die religiöse Regierung preisgeben und sie gegen eine nicht-religiöse, laizistische auswechseln. Damit können sich aber Gläubige nicht zufriedengeben. Wie kann man ernsthaft von Menschen erwarten, daß sie theoretisch von einer Wahrheit überzeugt sind, sie aber nicht in die Praxis umsetzen? Das Problem der religiösen Regierung ist, daß sie feststellt, daß die universale Menschenrechtserklärung ohne Rücksicht auf Glauben und Rechte des Schöpfers verfaßt worden ist. Deshalb kann sie nicht alle Grundlagen und Prinzipien dieser Erklärung akzeptieren.

Theokratische Machthaber und Menschenrechtler sprechen eben nicht dieselbe Sprache. Dies beruht teilweise auf der Tatsache, daß religiöse Herrscher fühlen, daß die Demokratisierung einer religiösen Regierung bedeutet, das Element der Religion zu eliminieren und sie auf laizistische Fundamente zu gründen. Infolgedessen werden sie verständlicherweise lieber eine nicht-demokratische Regierung bleiben als eine nicht-religiöse zu werden.

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Argumente scheinen solche Befürchtungen nicht unbegründet. Die Religion lehrt sowohl eine Definition des Menschen als auch eine damit übereinstimmende Formulierung seiner Rechte. Menschenrecht zu verändern, bringt notwendigerweise auch eine Veränderung der Definition des Menschen mit sich, und eine solche Veränderung ist keine Bagatelle. Nach einer Definition braucht der Mensch die Religion, nach einer anderen wird das Bedürfnis nach Religion geleugnet. Daher ist es nur im Kontext einer bestimmten Definition des Menschen und seiner Rechte möglich, religiös zu sein. Jeder Bruch mit dieser Definition kann die traditionelle Basis der Religion zerstören. In

diesem Zusammenhang kann man sehr gut den Grund für den Widerstand der religiösen Denker und Herrschenden gegenüber einem neuen Konzept des Menschen und seiner Rechte verstehen.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende der Sache. Erstens ist, wie bereits gesagt, die Geschichte der Religionen Zeuge zahlreicher Entwicklungen gewesen und religiöse Konzepte haben häufig Veränderungen erfahren. Diese Veränderungen betreffen das religiöse Wissen selbst und sind weder von außen gekommen, noch aufgezwungen worden. Daher ist der feste Glaube an eine Religion nicht unvereinbar mit der Erneuerung von religiösen Konzepten. Wenn eine solche Erneuerung in Übereinstimmung mit den Grundlagen des Glaubens stattfindet und methodologisch gerechtfertigt erscheint, wird auch Gott daran Gefallen finden.

Zweitens dürfen auch religiöse Denker bei ihrem Religionsverständnis außerreligiöse Gedanken und Lehren nicht außer Acht lassen, da einerseits einige Eigenschaften wie rechtschaffen, gerecht, human, die wir zur Religion zählen, in einem außerreligiösen Kontext definiert und erst später auf die Religion übertragen worden sind, und andererseits die Argumente dafür, eine Religion als rechtschaffen und gerecht zu definieren, nicht-geoffenbarte, von Menschen festgelegte rationale Argumente sind. Es ist unvereinbar mit den Pflichten des Glaubens, die Gesetze der Vernunft absolut unbeachtet zu lassen, und bei der Harmonisierung von religiösem Verständnis mit den Gesetzen der Vernunft verantwortungslos zu handeln. Derselbe Intellekt, der Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit definiert, und der diese Attribute als unveräußerlichen Teil jedweder Religion festlegt (— anderenfalls kann man diese Religion nicht akzeptieren —), eben dieser Intellekt ist auch bemüht um das Verständnis religiöser Lehren.

Er kann sich daher in diesem Bemühen nicht selbst widersprechen und unter Vernachlässigung der zuvor akzeptierten Regeln eine andere Definition von Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit in religiösen Angelegenheiten vertreten, weil das darauf hinausläufe, sich selbst den Boden zu entziehen. Man kann folglich argumentieren, daß die Demokratisierung einer religiösen Regierung darin besteht, das religiöse Verständnis zu flexibilisieren, indem man die Rolle des Intellekts fördert.

Demokratische Regierungen machen bei Streitfragen und Problemen den Intellekt zu Richter, während in religiösen Regierungen allein die Religion der Richter ist. Wie wir aber bereits oben gesagt haben, ist es nicht die Religion, sondern ein bestimmtes Verständnis von Religion, das die Urteile bestimmt; und dieses Verständnis ist ein intellektueller Prozeß. Bei sei-

nem Bemühen um Verständnis der Religion strebt der Intellekt danach, seine religiösen Urteile mit seinen anderen Prinzipien und Urteilen in Einklang zu bringen. Wenn also der Intellekt überzeugt ist, daß diese oder jene Bestimmung mit der Menschenwürde unvereinbar ist, wird er sein religiöses Verständnis überdenken und aus den alten Texten und Überlieferungen neue Interpretationen erarbeiten. Die Geschichte der Sklaverei belegt diese Behauptung. Heute bemühen sich muslimische Denker auf verschiedenste Weise, Behauptungen zu widerlegen, daß der Islam die Sklaverei gebilligt habe. Sie argumentieren, daß Sklaverei das Phänomen einer bestimmten Epoche gewesen sei und nicht plötzlich aufgehoben werden konnte, oder daß sie eine Reaktion auf die Versklavung durch andere gewesen sei.

All diese Argumente haben aber nur einen Sinn: Sie zeigen, daß es den religiösen Denkern klargeworden ist, daß Sklaverei mit den Rechten und der Würde des Menschen nicht vereinbar ist, und dieses richtige Erkenntnis kommt nun auch in ihrem erneuerten Glaubensverständnis zum Tragen.

Dieser Vortrag möchte darlegen, daß feststehende Wahrheiten im Glauben nicht den Versuch, religiöses Verständnis zu verändern, oder das eigene Rasonieren in Glaubensfragen (*iğtihād*) unterbinden sollten. Diese Erneuerung des Verständnisses erfordert auch außerreligiöse Kenntnisse. Deshalb müssen religiös-demokratische Regierungen nicht notwendigerweise die Religion aufgeben oder die Rechte des Schöpfers mißachten. Um religiös zu sein, müssen religiös-demokratische Regierungen darauf bestehen, daß nur die Religion der Richter in ihren Problemen und Streitigkeiten ist. Um demokratisch zu sein, müssen sie ihr religiöses Verständnis flexibilisieren, um Einvernehmen mit den Urteilen des Verstandes herzustellen. Um das Wohlgefallen Gottes zu erreichen, müssen sie ihre Religion lieben und sich bemühen, zu einem richtigeren und menschlicheren Verständnis der Religion zu gelangen. Dann können auch die nicht-religiösen Denker mit den religiösen zu einer gottgefälligen Zusammenarbeit finden.

---

\* Vortrag, gehalten beim Deutsch-Iranischen Menschenrechtskolloquium. Hamburg 1992 (siehe dazu auch S. 88—97).

Dr. Sorûš ist Professor für Philosophie und Mitglied des Obersten Rates für Kulturrevolution der Islamischen Republik Iran.